

Die Wendung des Entwurfs über die Bildung und Erziehung sozialistischer Persönlichkeiten findet sich in einer anderen Formulierung, aber in gleichem Sinne in Art. 25 Abs. 3 Satz 3 und erschien daher in Art. 18 Abs. 3 entbehrlich.

## 2. Körperkultur und Sport.

- 54 a) Die Aufgaben der Körperkultur und des Sports bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik stellte der Beschluß des Staatsrates vom 20. 9- 1968 ausführlich dar<sup>67</sup>. Darin heißt es: »Bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus wirken Körperkultur und Sport auf der Grundlage der Beschlüsse des VII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an der historischen Aufgabe, die gesunde, optimistische und schöpferische Lebensweise unseres Volkes in der sozialistischen Menschen gemeinschaft mitzuformen. Staat und Gesellschaft verwirklichen den Auftrag der Verfassung, die dem Sozialismus eigene Körperkultur des Volkes als Bestandteil der Nationalkultur, des Bildungssystems und der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen im Prozeß der wissenschaftlich-technischen Revolution umfassender und tiefer auszuprägen.« Körperkultur und Sport sollen auf »neue, sozialistische Art« zur Sache des ganzen Volkes werden. Die von Natur aus wertneutrale Betätigung im Sport erhält so einen starken politischen Einschlag.

Die DDR nimmt für sich in Anspruch, die deutsche Sporttradition im rechten Geist fortzuführen.

Die »wahrhaft humanistische Mission« von Körperkultur, Sport und Touristik im ersten sozialistischen Staat deutscher Nation beschreibt der Staatsratsbeschluß im einzelnen. Lebensfreude und Erholung sollen die Bürger aus ihnen schöpfen. Gesundheit und Bildung sollen sie durch regelmäßige sportliche Betätigung gewinnen. Das Ziel wird mit der Losung »Jedermann an jedem Ort jede Woche mehrmals Sport« bezeichnet. Die Jugend soll durch Wettbewerb und Leistungsstreben beflügelt werden. In der Gemeinschaft des Sports sind die Bürger zu Freundschaft und Charakterstärke, zu Disziplin und Kollektivgeist, zu Hilfsbereitschaft und Aufrichtigkeit, zu Mut und Entschlußkraft, zu Ausdauer und Selbstüberwindung zu erziehen. Sportler und Sportlerinnen sollen sich durch Liebe und Treue zur sozialistischen Heimat auszeichnen, sie sollen aktiv teilhaben an der Stärke und Festigung des ersten deutschen Staates des Sozialismus. Damit wird insbesondere dem Leistungssport aufgegeben, in der internationalen Arena für die Anerkennung der DDR als endgültigem Staat und deren Weltgeltung zu wirken.

Der Aspekt des Klassenkampfes im internationalen und innerdeutschen Bereich, gekoppelt mit militärpolitischen Erwägungen, wird in der Forderung deutlich, derzufolge Verteidigungsbereitschaft und Wehrbefähigung durch vielseitiges Training der Bürger gefördert und gestärkt werden sollen, um die sozialistische Heimat vor allen Angriffen des Imperialismus, insbesondere des westdeutschen Imperialismus, zu schützen. Die Zugehörigkeit zum sozialistischen Lager wird betont, wenn verlangt wird, daß Brüderlichkeit und Zusammenarbeit zur Festigung des Sozialismus die Beziehungen zu den Sportorganisatio-

67 Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik »Die Aufgaben der Körperkultur und des Sports bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik« vom 20. 9. 1968 (GBl. I S. 279).